

Landeskulturpolitik in Sachsen

Zusammenwirken mit Kulturräumen, Kreisen und Kommunen

Eva-Maria Stange

Die Kulturtraditionen in Sachsen umfassen gleichermaßen die so genannte Hochkultur wie die vielfältigen Formen der Volks- und Alltagskultur. Kunstsinnige Landesherren haben insbesondere im 18. Jahrhundert das kulturelle Klima Sachsens entscheidend geprägt und dem Land damit zu europaweitem Ansehen verholfen. Ein ebenso Kunstliebendes, prosperierendes Bürgertum setzte nicht minder seinen Stolz da hinein, die Kultur zu fördern und eiferte als Mäzen der Künste dem Hofe in Dresden nach. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich hierzulande die unvergleichlich dichte Theater- und Orchesterlandschaft. Dies ist aber auch der Boden für eine vielgestaltige Breitenkultur. So bestehen neben der mittlerweile 460-jährigen Staatskapelle oder dem Gewandhausorchester zu Leipzig, dem ältesten bürgerlichen Konzertorchester, über 1.000 Kantoreien und Kurrenten der Evangelischen Landeskirche. Diese kulturelle Basis würde ohne Impulse aus der Spitzenkultur verkümmern. Deshalb sehe ich die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen darin, ihre Kulturförderung so zu gestalten, dass beide Bereiche – sowohl die Hochkultur als auch die Breitenkultur – nebeneinander gedeihen können und sich gegenseitig befruchten.

Um die Besonderheit der Kulturpolitik in Sachsen seit 1990 verstehen und in die Kulturstaatlichkeit Deutschlands einordnen zu können, müssen zunächst drei Bedingungen zu ihrer Herausbildung vergegenwärtigt werden:

- Über die Hälfte aller Kultureinrichtungen der ehemaligen DDR befanden sich nach der politischen Wende auf dem Territorium des wiedergegründeten Freistaates Sachsen. Darüber hinaus verfügt Sachsen über den größten Anteil überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern.
- Artikel 35 des Einigungsvertrages verpflichtete die neuen Bundesländer, ihre kulturelle Substanz zu erhalten. Da der Einigungsvertrag von der einigenden Klammer der Kultur – und damit der Fortdauer einer im Kern ungeteilt gebliebenen »Kulturnation« ausging –, kann als kulturelle Substanz im Wesentlichen die traditionelle Institutionalisierung der Kultur gelten.

- Die Übergangsfinanzierung Kultur des Bundes lief befristet und degressiv bis 1994; die »Erstkompetenzvermutung« auf kommunaler Ebene musste in der Folge greifen und eine eigenständige sächsische Landeskulturpolitik entstehen. Der konzeptionelle Druck im Hinblick auf sich anbahnende Finanzierungsprobleme war erheblich.

Der Freistaat Sachsen etablierte aus diesen Bedingungen eine die kommunale Ebene unterstützende Landeskulturpolitik, um die besondere Dichte und Bedeutung der Kultur auf seinem Territorium zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese basiert im Wesentlichen auf folgenden Säulen:

- der Trägerschaft landesbedeutender Kultureinrichtungen, wie Sächsische Staatsoper Dresden und Staatliche Kunstsammlungen Dresden,
- dem Gesetz über die Kulturräume in Sachsen, dessen Mitfinanzierung der Freistaat an das kommunale Leistungsvermögen koppelt und damit Kultureinrichtungen und Projekte von regionaler Bedeutung unterstützt,
- der Förderung wichtiger Kultureinrichtungen, Festivals und Verbände sowie künstlerischer und kultureller Projekte von überregionaler Bedeutung, einschließlich individueller Förderung von Künstlerinnen und Künstlern gemeinsam mit der Kulturstiftung des Freistaates,
- dem Sächsischen Kultursenat und der Sächsischen Akademie der Künste, die als unabhängige Fachgremien Politik, Kultureinrichtungen und Öffentlichkeit beraten.

Das Kulturraumgesetz

Dass Landeskulturpolitik in Sachsen bestimmt wird durch das gemeinsame Zusammenwirken mit Kulturräumen, Kreisen und Kommunen, möchte ich am Beispiel des Kulturraumgesetzes, dem Kernstück der Landeskulturpolitik, erläutern.

Da die Kommunen im Bereich der Trägerschaft und Förderung der Kultur mit den Finanzierungsaufgaben überfordert gewesen wären, entstand bereits 1994, ausgehend von den Theater- und Orchesterstandorten, das Modell einer umfassenden Lastenteilung zwischen Land und Kommunen: das Gesetz

Eva Maria Stange ist Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen.



über die Kulturräume in Sachsen. Die generelle Rechtsverpflichtung, die sich aus diesem Gesetz ergibt, besteht darin, dass der gesamte Freistaat in Zweckverbände (Kulturräume) eingeteilt wurde, seit 2008 fünf ländliche und drei urbane Zentren. Diesen gehören jeweils die vorhandenen Gebietskörperschaften (Landkreise, teilweise ehemalige kreisfreie Städte) an. Zur Verwaltung eines Kulturraumes dient ein Kultursekretariat. Die ländlichen Kulturräume verfügen über Organe, die die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele ermöglichen. Dies sind der Kulturkonvent, dessen Vorsitzender (ein Landrat) und der Kulturbeirat.

Ein zweistufiges Solidarsystem

Es wird im Gesetz nicht nur festgelegt, dass die Gebietskörperschaften einer Region gemeinsam für die Aufgaben der Kulturpflege zuständig sind, sondern sie werden auch verpflichtet, dies auf der Grundlage einer Satzung sowie zu erlassender Förderrichtlinien umfassend zu regeln. In § 2 Abs. 1 des Gesetzes heißt es: »Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise«. Damit wird auch dem Verfassungsgrundsatz der Sächsischen Verfassung Rechnung getragen. Es gibt einen umfassenden Förderauftrag der Kulturräume für alle Sparten. Zielgröße der Förderpolitik der Kulturräume sind jedoch Maßnahmen von regionaler Bedeutung. Da dies ein Segment zwischen kommunaler und Landesebene bezeichnet, kann auch von einer »dritten Ebene« der Kulturförderung gesprochen werden. Auf lokaler Ebene bleiben die Gemeinden weiterhin zuständig für ihre Kulturarbeit und deren Finanzierung.

Die deutschlandweit in dieser Form singuläre »Kulturpflicht« korrespondiert unter anderem deshalb mit der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, weil der Freistaat sich an den Finanzierungsaufgaben maßgeblich beteiligt. Die Finanzierung der Kulturräume erfolgt über ein zweistufiges Solidarsystem: Eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von nunmehr mindestens 86,7 Millionen Euro wird im Zuge eines interregionalen Kulturlastenausgleichs auf alle Kulturräume aufgeteilt. Ein regionaler Kulturlastenausgleich hingegen, also die Organisation einer Umlage aller im jeweiligen Kulturraum zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, sichert die Beteiligung der örtlichen Gemeinschaft. Die Höhe dieser Umlage beschließt der Kulturkonvent. Eine weitere Finanzierungsquelle ist der Anteil, den die Sitzgemeinde eines zu fördernden Vorhabens einbringen muss.

Kulturbeirat mit bürgerschaftlicher Beteiligung

Zur fachlichen Beratung beruft der Konvent einen Kulturbeirat, der sich aus Sachverständigen aller förderfähigen Kultursparten eines Kulturraums rek-



ruziert. Die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit, darüber hinaus auch noch spartenbezogene Facharbeitsgruppen zu bilden, wird von den Kulturbeiräten aller Kulturräume genutzt, so dass die bürgerschaftliche Partizipation in diesem Bereich ausgesprochen hoch ist. Rund 800 Bürgerinnen und Bürger befassen sich auf diesem Wege ehrenamtlich mit der Gestaltung der Kulturlandschaft in ihrem Umfeld. Kulturpolitik in Sachsen ist also durchaus wieder Bürgersache. Anfangs galten diese Zweckverbände mehrheitlich nur als Verwaltungsinstrumente, inzwischen haben sie sich auch als Motoren regionaler Entwicklung und Identitätsbildung erwiesen. Das Geheimnis des Erfolgs liegt im Kulturkonvent und der dort zu treffenden Entscheidung allein über Kulturförderung aus einem »Solidartopf« der Region.

Das Kulturraumgesetz trat 1994 in Kraft und wurde zum 1. August 2008 endlich entfristet und damit als dauerhaftes Instrument etabliert. Die jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von mindestens 86,7 Millionen Euro wurde gesetzlich verankert. Es wundert nicht, dass die Enquete-Kommission des Bundestages »Kultur in Deutschland« das Kulturraumgesetz sehr positiv und als Beispiel für andere Länder bewertet hat. Die Bundesrepublik Deutschland definiert sich gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes als Kulturstaat, leider noch nicht mit der Verankerung des Staatsziels »Förderung der Kultur«. Dieses Verständnis des Kulturstaates findet ihre landesverfassungsrechtliche Parallele in Artikel 11 der sächsischen Verfassung. Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.

An der Bestimmung und Ausrichtung der Kulturpolitik hat die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD (2004) erheblichen Anteil. Darin ist beispielsweise festgelegt worden,

- dass die Musikschulen ab 2005 jährlich mit 5 Millionen Euro vom Land zu fördern sind;
- dass zur Förderung der Festivals von Landesbedeutung in der Sparte Darstellende Kunst und

»Pipa Family«
von Eva
Hertzsch und
Adam Page,
Rauminstallation,
Hütte/Kiosk,
Comic, Video 15
min., 2006 im
Rahmen der
Ausstellung
»Glanz und
Globalisierung«,
Hardware
MedienKunst-
Verein in der
PHOENIX Halle
Dortmund, Foto:
Bozica Babic
(die Bilder im
Heftschwerpunkt
sind dem
Kulturförderber-
icht des Landes
NRW entnom-
men)

Gekürzte und
bearbeitete
Fassung der Rede
im Rahmen des 1.
Kulturpolitischen
Diskurses Meißen
vom 29.10.2008

Musik eine Förderstrategie zu erarbeiten ist, die zwischenzeitlich vorliegt;

- dass das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen in allen Sparten, einschließlich der Soziokultur, stärker zu fördern ist und hierbei auf eine Schwerpunktsetzung bei sächsischen Künstlern/innen und Projekten zu achten sei. Dafür wurden ab 2005 im Haushalt jährlich 6,55 Millionen Euro eingestellt.

Dieser breite und auf Partnerschaft ausgelegte Ansatz, der auch die Arbeit an einer weiteren Effektivierung der Theater- und Orchesterlandschaft eingeschlossen hat, ist nach meiner Auffassung bestes Zeichen für eine neue Fachlichkeit der Kulturpolitik in Sachsen. Schlüsselbegriff dieser Neubestimmung bleibt – getragen vom Kulturraumgesetz und dessen Solidargedanken – die kulturelle Grundversorgung.

Lastenteilung über alle Förderebenen

In Sachsen war Grundversorgung schon immer mehr als die Fokussierung auf bestimmte Einrichtungen, Träger oder Sparten. Entscheidend ist die Lastenteilung bei der Förderung und Entwicklung kultureller Infrastrukturen und Projekte über alle Förderebenen. Dies stellt eine kulturelle Versorgung aller Regionen und Zielgruppen sicher. Die Förder Richtlinien der Kulturräume schließen aus, dass Grundversorgung sich a priori auf einzelne Kulturformen einschränken lässt. Das Land wiederum trägt über seine finanzielle Beteiligung diesen regionalen Ansatz mit, fördert aber selbst Gegenstände von überregionaler Bedeutung, so dass Grundversorgung nicht antithetisch zu künstlerischen Spitzenleistungen steht.

Kulturraumgesetz heißt natürlich nicht, dass alle kulturrelevanten Aufgaben auf die regionale Ebene verschoben werden. Im Gegenteil! Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Teil des Staates sieht sich vielmehr in der Verantwortung, politische »Leitplanken« für die Förderung von Kunst und Kultur im ganzen Land zu setzen, kulturpolitische Orientierung und strukturelle Entwicklung zu ermöglichen.

Das Kunstministerium ist unter anderem zuständig für die institutionelle Förderung von Vereinen und Verbänden mit Landesbedeutung, die sich im Rahmen der Allgemeinen Kunst- und Kulturförderung etabliert haben. Die Kulturstiftung des Freistaates ist seit 2004 für die Projektförderung in diesem Bereich zuständig. Sie sorgt für eine durchdachte Förderkulisse, die insbesondere die zeitgenössische Kunst in den Blick nimmt.

Kulturpolitik muss in der Gesellschaft den gleichen Stellenwert haben wie Wirtschafts- oder Sozialpolitik, wenn es um die Akzeptanz und die Verteilung der Mittel geht.

Das Kunstministerium erarbeitet derzeit die »Museumskonzeption 2020 – Kulturland Sachsen«. Diese Museumskonzeption ist Ausdruck einer Kulturpolitik, die der nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft Sachsens Raum gibt und für die sächsische Museumslandschaft mit ihren circa 470 Museen unter möglichst verlässlichen Rahmenbedingungen zukunftsfähige Strukturen im Hinblick auf inhaltliche Angebote, räumliche Unterbringung und rechtliche Trägerschaften schafft. Die Konzeption soll bis Anfang 2009 vorliegen.

Auch die seit Jahren gewünschte Festivalkonzeption zur Gestaltung der reichen, aber künftig kaum mehr finanzierbaren Festival-Landschaft liegt seit 2008 vor. Der Freistaat wird wie bisher jene Festwochen fördern, die überregional ausstrahlen. Dazu gehören die Dresdner Musikfestspiele, das Festival Mitte Europa und das Bach-Fest Leipzig. Andere Initiativen erhalten ihre Förderung über die Kulturstiftung oder durch die Kulturräume. Eine klare Abstimmung und Abgrenzung erleichtert auch den Projektträgern die Planung.

Vorgelegt wurde in diesem Jahr auch das im Auftrag der Kulturstiftung des Freistaates erarbeitete Gutachten zur Theater- und Orchesterlandschaft. Dazu muss man wissen, dass Sachsen

über eine der weltweit dichtesten Theater- und Orchesterlandschaften verfügt und wir uns fragen müssen, wie viel Theater wir uns noch leisten können? Das Gutachten gibt Empfehlungen an die Rechtsträger. Dieser Entwicklungsprozess wird vom Kunstministerium moderierend begleitet.

Erstmals seit Jahren wird das Kunstministerium auch kulturpolitische Leitlinien erarbeiten. Diese sollen perspektivisch Schwerpunkte aufzeigen, um die Attraktivität Sachsens als Kulturland auch in Zeiten des gravierenden demografischen Wandels zu entwickeln. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Leitlinien im Rahmen eines offenen kulturpolitischen Dialoges zu diskutieren.

Die »Gläserne Werkstatt«

Kulturpolitik in Sachsen wird im Diskurs mit den Betroffenen gestaltet. Deshalb hat das Kunstministerium seit 2006 gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Veranstaltungsreihe »Gläserne Werkstatt« eingerichtet. Die »Gläserne Werkstatt« ist ein Forum zum Mitreden und Mitgestalten. Hier sollen Ideen entwickelt und neue Lösungen diskutiert werden, bevor sie in den Entscheidungsprozess des Ministeriums einfließen.

Der Zuspruch zu diesen Veranstaltungen ist enorm und auch als Beweis dafür zu sehen, dass der Frei-

staat Sachsen in den Köpfen und Herzen der meisten Menschen auch als Land der Kultur lebt. Sie identifizieren sich mit den kulturellen Leistungen dieses Landes und seiner Institutionen. Der »Kulturraum Sachsen« trägt ganz wesentlich dazu bei, dass die Menschen dieses Land nicht als eine politische Planungsregion, sondern als ihre Heimat empfinden. Das ist – auch in Anbetracht der vielen, scheinbar grenzenlosen Wandlungsprozesse – ein gar nicht zu überschätzender Wert an sich.

Die junge Generation für kulturelle Traditionen zu gewinnen, sie zu begeistern, Kunst und Kultur als Schatz zu begreifen, der auch ihnen gehört, sie anzustiften, über eigene künstlerische Aktivitäten und Ausdrucksformen sich selbst und der Welt näher zu kommen, gehört zu den herausragenden Aufgaben einer nachhaltigen Kulturpolitik. Deshalb ist für mich die Stärkung der kulturellen Bildung ein unverzichtbares Element für die Zukunft des Freistaates.

Ich möchte nur einen Punkt des Zusammenwirkens von Land und kommunaler Ebene herausgreifen: Das auf maßgebliche Initiative des sächsischen Kultursenats seit Ende 2006 laufende Pilotprojekt »Netzwerk kulturelle Bildung« im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien mit dem Ziel, die professionelle und nachhaltige Zusammenarbeit von Schu-



len, Künstlern und Kultureinrichtungen zu fördern, hat sich bewährt und ist geeignet, von allen ländlichen Kulturräumen übernommen zu werden.

Abschließend: Kunst und Kultur sind nicht die Sahnehauben, die man nach Belieben weglassen kann, wenn der Gürtel enger geschnallt werden muss. Kulturpolitik muss in der Gesellschaft den gleichen Stellenwert haben wie Wirtschafts- oder Sozialpolitik, wenn es um die Akzeptanz und die Verteilung der Mittel geht.

»too close« von
Katrin Funcke,
Hauptpreisträgerin
des Künstlerinnenpreises
des Landes
NRW 2006

6. Erlanger Kulturdialoge

Bürger-schaf(f)t-Kultur!

Zukunftsthemen des bürgerschaftlichen Engagements in der Erlanger Kultur

28. März 2009 in Erlangen

Mehr als 3,5 Millionen Menschen sind in der Bundesrepublik im Kulturbereich ehrenamtlich aktiv. Ihr Engagement trägt dazu bei, dass Angebote bürgernäher organisiert sind, sich die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Kultureinrichtungen in ihrer Stadt und dem Angebot in ihrem Lebensumfeld erhöht und vielen Menschen die Möglichkeit gegeben ist, sich am kulturellen Leben aktiv zu beteiligen. Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur erfolgt vielfach nicht nur aus dem Motiv heraus, »selbst Kultur machen« zu wollen oder in Fördervereinen bestehende Einrichtungen in ihrem Wirken zu unterstützen, sondern auch in einer zukunftsfähigen Bürgergesellschaft ein Stück weit selbst Verantwortung für das kulturelle Leben übernehmen zu wollen.

Auch das Erlanger Kulturleben ist – nicht zuletzt aufgrund seiner hohen Vereinsdichte – wesentlich geprägt von den Aktivitäten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in nahezu allen Kultursparten. Die Unterstützung dieses Engagements ist unverzichtbar für die Gestaltung des sozialen Wandels und mit der Entwicklung von Demokratie und Partizipation, von kultureller Vielfalt und Bürgernähe eine der zentralen Aufgaben von Kulturpolitik.

»Nachwuchsgewinnung«, finanzielle Ressourcen und räumliche Rahmenbedingungen, Anerkennungskultur, Integration, Vernetzungen und Kooperationen sind nur einige Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements, denen sich die diesjährigen »6. Erlanger Kulturdialoge« widmen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir im Rahmen dieses öffentlichen kulturpolitischen Diskurses Gegenwarts- und Zukunftsthemen des bürgerschaftlichen Engagements diskutieren, mögliche Veränderungen thematisieren, Handlungsbedarfe aufgreifen und Zielvorstellungen formulieren.

Veranstalter: Referat für Kultur, Jugend und Freizeit der Stadt Erlangen/Kulturprojektbüro in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (Landesgruppe Bayern)

Infos: Stadt Erlangen • Referat für Kultur, Jugend und Freizeit • Kulturprojektbüro • Anke Steinert-Neuwirth Gebbertstr. 1 • 91052 Erlangen • T 09131/86-1032 • F 09131/86-1411 • anke.steinert-neuwirth@stadt.erlangen.de